



Mitgliedsbeiträge ab dem 11.06.2025

Sportarten: Fechten, Fußball, Leichtathletik, Trampolin, Turnen, Tischtennis, Volleyball

Kurse: Wirbelsäulengymnastik*, Männersport*

„Rücken-fit“ - präventive Wirbelsäulengymnastik (wird bei regelmäßiger Teilnahme von der Krankenkasse bezuschusst)**

Lehrschwimmen (Kinder im Alter von ca. 5-8 Jahren)**

Mit der Aufnahme in die Turn- und Fechtgemeinde 1878 Köln-Nippes e.V. wird eine einmalige Aufnahmegebühr von zwei Monatsbeiträgen erhoben.

Beitragsätze (monatliche Beitragsangaben)

Abteilung	Erwachsene	Schüler, Studenten, Azubis bis 26 J.	Schüler bis 18 J. Rentner, Inaktive	Eltern u. Kind Turnen***	Familienbeitrag
Fechten	17,00 €	15,00 €	14,00 €	-	300,00 € (jährliche Beitragsangabe)
Fußball	16,50 €	15,00 €	14,00 €	Quidditch 8,50	
Leichtathletik	18,50 €	16,50 €	15,00 €	-	
Tischtennis	15,00 €	13,00 €	12,00 €	-	
Trampolin	24,00 €	22,00 €	20,00 €	-	
Turnen	14,00 €	12,00 €	11,00 €	14,00 € (Mutter/Vater) 5,00 € (je Kind b. 5 J.)	
Volleyball	15,00 €	13,00 €	12,00 €	-	

* Der Kurs Yoga kostet je Halbjahr 30,00 € zusätzlich.

** Beiträge für den Kurs „Rückenschule“ und „Lehrschwimmen“ nur auf Anfrage.

*** Eltern und Kind Turnen: Bei Anmeldung zu einer Eltern-Kind-Gruppe muss ein gesetzlicher Vertreter als aktives Mitglied in der Turn- und Fechtgemeinde 1878 Köln-Nippes e.V. angemeldet sein oder werden.

SEPA-Lastschrift

Die Beitragszahlung ist nur über das SEPA-Lastschrift-Einzugsermächtigungsverfahren möglich. Der Einzug des Jahresbeitrages und des Familienbeitrages erfolgt in zwei Teilbeträgen, jeweils zur Hälfte zum 1. der Monate Februar und August des Kalenderjahres (§ 10.4. der Satzung).

Kündigungen werden per Einschreiben und per Email akzeptiert!

Für die Abteilung Fußball: NUR per Einschreiben- Einwurf!

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 30. Juni oder 31. Dezember möglich; **frühestens** jedoch nach einer Mitgliedschaft **von einem halben Jahr**. Die Austrittserklärung muss **spätestens** einen Monat vor dem Austrittstermin – bis zum 31. Mai bzw. 30. November – schriftlich in der Vereinsgeschäftsstelle eingegangen sein.